

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0024/2004
	Erstelldatum:	13.07.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Mei
Abfallwirtschaft; Abstimmung mit weiteren dualen Systembetreibern (Interseroh und Landbell)		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	21.07.2004 Umweltausschuss	

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Abgabe einer Abstimmungserklärung gegenüber den neu hinzutretenden Systembetreibern Landbell AG und der Interseroh GmbH besteht bei Einhaltung der im Sachstandsbericht genannten Eckdaten Einverständnis.
2. Eine darüber hinausgehende oder dahinter zurückbleibende Abstimmungsvereinbarung mit diesen Systembetreibern ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstandsbericht:

In der Stadt Amberg wurde das Duale System der Abfallentsorgung mit Wirkung vom 01.04.1992 eingeführt, nachdem der Stadtrat der Abstimmungsvereinbarung mit DSD zugestimmt hatte (vergleiche Vorlage Referat 3, lfd. Nr. 11/1992).

Diese Abstimmungsvereinbarung ist zunächst bis 31.03.2007 befristet.

Hiernach ist DSD für die privatwirtschaftliche Erfassung, Sortierung und stoffliche Verwertung aller Verkaufsverpackungen verantwortlich. Sie hat dazu Leistungsverträge mit den auch von der Stadt zur Erfüllung ihrer Entsorgungsverpflichtung beauftragten Dritten geschlossen.

Bereits seit längerer Zeit versuchen daneben weitere alternative Systembetreiber in Konkurrenz zur DSD AG zu treten. Vor diesem Hintergrund hat sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 20.03.2002 (Vorlage Referat 3/0011/2002) mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen für eine Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG zur Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen neben dem Dualen System der DSD einverstanden erklärt.

Die Verhandlungen mit der Landbell AG wurden auf Empfehlung des Bayerischen Städtetags noch nicht zum Abschluss gebracht, da zentrale Eckdaten, insbesondere die Festlegung der für alle Systembetreiber zu tragende Quote an den Nebenentgelten sowie die Vertragslaufzeit, noch nicht einvernehmlich geklärt sind. Die nach der Verpackungsverordnung erforderliche Freistellung ist durch das Bayerische Umweltministerium gleichfalls noch nicht erteilt.

Neben der Landbell AG versucht nun auch die Interseroh GmbH auf dem Entsorgungsmarkt für gebrauchte Verkaufsverpackungen Fuß zu fassen. Sie beabsichtigt gleichermaßen wie die Landbell AG kein eigenes Entsorgungssystem aufzubauen, sondern zielt ebenfalls auf die Mitbenutzung des DSD-Systems ab. Grundsätzlich ist das von der EU geforderte Entstehen von Wettbewerb auf dem Entsorgungssektor zu begrüßen.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Anfangsphase der DSD AG hält es die Verwaltung jedoch für ratsam, darauf zu bestehen, dass vor einer Abstimmungsvereinbarung mit den neu hinzukommenden Systembetreibern wesentliche Eckdaten abgestimmt sind. Hierzu zählt insbesondere der vom jeweiligen Abstimmungspartner zu zahlende Kostenanteil für die Containerstandplätze, deren Reinigung und die Abfallberatung (sog. Nebenentgelte) sowie die Kostenbeteiligung am Betrieb der Wertstoffhöfe, um nicht später über die Entgeltanteile mit mehreren Systembetreibern streiten zu müssen.

Hierzu war auch vom Bayerischen Städtetag die Auffassung vertreten worden, dass DSD und möglicherweise neu hinzukommende Systembetreiber sich in einer gemeinsamen Clearingstelle für Nebenentgelte zusammenschließen sollten, in der für alle Systembetreiber verbindlich die zu tragende Quote an den Nebenentgelten festgelegt werden sollte. Als Alternativlösung wäre eine Verpflichtung aller neu hinzukommenden Systembetreiber zur Gründung einer gemeinsamen Clearingstelle aller Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung denkbar.

Während die Landbell AG mit der DSD AG eine sogenannte Clearing-Vereinbarung abgeschlossen hat, aus Wettbewerbsgründen die Inhalte der Kommune jedoch vor Erteilung der Abstimmungserklärung nicht bekannt gibt, liegen über entsprechende Aktivitäten der Interseroh GmbH bisher keine verbindlichen Erklärungen vor.

Für eine Abstimmungserklärung bzw. –vereinbarung müssen demnach neben den bereits mit Beschluss vom 20.03.2003 (Vorlage 3/0011/2002) für die Landbell AG festgelegten Eckdaten folgende Punkte gewährleistet sein:

- I. Die von der Stadt mit DSD ausgehandelten Nebenentgelte und Kostenanteile für Wertstoffhöfe müssen auch nach dem Hinzutreten weiterer Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV zu 100 % an die Kommune bezahlt werden. Ein Ausschluss/Abzug von Entsorgungskosten für nicht lizenzierte Verpackungen (sog. „Trittbrettfahrer“) wird nicht akzeptiert.
- II. Die Aufteilung der Mengen-/Volumenanteile und die jeweilige Kostenträgerschaft zwischen den einzelnen Systembetreibern (DSD, Interseroh, Landbell) ist vorher klar zu regeln, um mögliche Unstimmigkeiten zu vermeiden. Unterschiedliche Auffassungen der einzelnen Systembetreiber dürfen nicht auf dem Rücken der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und damit der Gebührenzahler ausgetragen werden.
- III. Die Haftung für die Nebenentgelte ist eindeutig zu regeln und ggf. mit Bankbürgschaften gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abzusichern (vorläufig bis 31.03.2007).

Den vorstehenden Ziffern I und II wurde bereits im Landbell-Entwurf der Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung ausreichend Rechnung getragen.

Von der Interseroh GmbH liegen vergleichbare Zusicherungen dagegen bisher nicht vor.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss

Referat 2

Referat 3

Amt 3.2

zum Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt